



27.06.2016

## **224. Newsletter**

### **Informationen zum Vollzug des bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG)**

#### **Förderrechner zur Ermittlung von Korrekturbeträgen bei der Bewilligung der Endabrechnungen der Träger von Kindertageseinrichtungen**

Auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist ein Rechner zur Ermittlung von Korrekturbeträgen für die kindbezogene Förderung eingestellt. Der Rechner ist zu finden unter:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/foerderung.php>

Sofern insbesondere die Gemeinden bei der Bewilligung der Anträge auf Endabrechnung von den Angaben des Trägers bzw. Antragstellers abweichen, muss die kommunale wie auch die staatliche kindbezogene Förderung über die Eingabe von Korrekturbeträgen in KiBiG.web berichtigt werden. Der Rechner dient als Hilfsmittel für die korrekte Berechnung der Korrekturbeträge.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat II 4 – Kindertagesbetreuung

Newsletter an- oder abmelden:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/newsletter.php>